

Die Säkularisation und das „Zusammenschleppen der Bibliotheken“: Gewinn und Verlust für das Bildungs- und Bibliothekswesen in Franken

„Das Zusammendrängen von Palästen und das Zusammenschleppen der Bibliotheken und Kunstwerke in eine große Stadt kann für manche Zwecke sehr bequem sein. Aber in großen Residenzen gibt es immer so vieles andere zu tun, daß für den Kunstgenuß nur wenige zerstreute Zeit übrig bleibt, und dem Lande sind diese mit ihm gleichsam nationalisierte[n] Schätze offenbar geraubt. Denn die meisten, die sich an ihnen vielleicht täglich zu erbauen verstehen und Lust haben, können die Reise nach jenem privilegierten Kunststapelplatz nicht erschwingen, wogen den wirklich studierenden Künstlern das Reisen und Anschauen der Werke in ihrer eigentümlichen Heimat, nicht dringend genug empfohlen werden kann.“

Dieses Zitat stammt von Joseph von Eichendorff, der sich in einem 1866 erstmals veröffentlichten Text „Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und der Klöster in Deutschland“¹⁾ auch mit den kulturellen Aspekten befasste. Es klingen darin einige Gesichtspunkte an, die das Bild von der Säkularisation unter den Zeitgenossen, aber auch bis heute prägen, und zwar, wie es scheint, viel stärker als die politische Seite: Begriffe wie Raub, Vandalismus, Zäsur, Zerstörung und Niedergang einer reichen Kultur kommen immer wieder vor²⁾. Das abschließende Urteil fällt natürlich je nach Standpunkt anders aus; die kirchentreuen Kritiker vor allem des 19. Jh., aber auch des 20. Jh. urteilen scharf ablehnend³⁾, norddeutsche Beobachter oder Befürworter der Aufklärung urteilen positiv⁴⁾ oder zumindest verharmlosend⁵⁾. Auch gewisse regionale Unterschiede sind zu beobachten: Münchner urteilen hier durchaus anders als Bamberger oder Würzburger. Im Folgenden sollen die Ausgangs-

lage am Ende des 18. Jh., der Verlauf und die Folgen der Säkularisation im Bildungsbereich im weitesten Sinne betrachtet werden, und zwar bei Schulen und Universitäten, bei Archiven und Bibliotheken.

1. Universitäten und andere höhere Bildungseinrichtungen

Klares Ziel der bayerischen Politik war, ganz im Sinne von Montgelas' Zentralisierungsgedanken, die Einrichtung von zwei Landesuniversitäten, eine im Süden, eine im Norden Bayerns. Im Süden bestand in Ingolstadt dringender Reformbedarf, zudem erzwangen auch die aktuellen politischen Ereignisse einen Umzug – da Kurfürst Max IV. Joseph keine Universität in seiner Residenzstadt ansiedeln wollte, zog die Universität seit 1799 nach Landshut um, bevor sie 1826 endgültig nach München übersiedelte.

Im Norden war die Lage weit komplizierter: zunächst fiel die Universität Würzburg an Bayern, kurz darauf Bamberg, dann ging Würzburg wieder verloren (1805), dafür kamen Altdorf 1806 und Erlangen 1810 dazu⁶⁾. Lassen wir zunächst Altdorf und Erlangen außer Acht, da beide als protestantische Einrichtungen auch von der Säkularisation unmittelbar nicht betroffen waren.

Die Universität **Bamberg** bestand offiziell erst seit wenigen Jahren. Sie basierte auf dem Collegium Ernestinum, das das Priesterseminar und das Gymnasium miteinander verband. Unter Friedrich Karl von Schönborn wurde diese Einrichtung immer weiter zu einer vollständigen Universität ausgebaut, aber erst 1773 – nach Aufhebung des Jesuitenordens, der das Collegium Ernestinum führte – wurde die Universität offiziell eröffnet.

Nach dem Einmarsch der bayerischen Truppen ins Hochstift Bamberg war von Anfang an klar, dass die neuen Herren die Aufhebung der Universität wünschten, was auch am 5. 9. 1803 offiziell verkündet wurde. Während man die Aufhebung der Universität relativ gelassen hinnahm, setzte man sich nachdrücklich für die Beibehaltung des Priesterseminars ein. Zur Vorbereitung darauf wurde ein sog. Lyzeum geschaffen, bestehend aus zweiklassiger lateinischer Vorbereitungsschule, vierklassigem Gymnasium, philosophischem Vorbereitungskurs und höherem Studium – später wurde nur noch dieses als „Lyzeum“ bezeichnet, das Gymnasium wurde davon getrennt (1808)⁹.

Parallel dazu verlief die Entwicklung der Lehrerausbildung: 1790 wurde ein Schullehrerseminar errichtet, dem 1803 auch die bereits seit 1770 bestehende Würzburger Einrichtung⁸ angegliedert wurde. 1806 wurde jedoch für Würzburg (nun nicht mehr bayerisch) wieder ein eigenes Seminar geschaffen, 1824 auch ein eigenes Seminar für die protestantischen Lehrerkandidaten in Altdorf, womit die ursprünglich liberalere Haltung des bayerischen Staates in der Konfessionsfrage wieder aufgegeben wurde⁹.

In Eichstätt gab es mit dem Collegium Willibaldinum eine Bamberg entsprechende Einrichtung, die zeitweise und in wechselnden Kombinationen auch Lyzeum, Klerikal-seminar und Gymnasium miteinander verband. 1807 wurden Gymnasium und Lyzeum aufgelöst, es wurde nur noch ein sog. Teilgymnasium oder Bürgerschule fortgeführt¹⁰.

Die Universität **Würzburg** bestand – nach dem ersten gescheiterten Versuch von 1402 – seit 1582, in den ersten zwei Jahrhunderten natürlich im wesentlichen geprägt durch die Jesuiten. Entscheidend waren hier die Reformen Friedrich Karls von Schönborn nach 1730.

Einiges über das geistige Klima in Würzburgs maßgeblichen Kreisen um 1800 sagen mehrere kleine Druckschriften aus, die bereits einige Jahre vor dem Reichsdeputationshauptschluss erschienen und die sich mit den rechtlichen Aspekten und mit der

ethischen Rechtfertigung von geistlicher Herrschaft befassten. Sie waren Reaktion auf andern Orts erscheinende Schriften, die für eine Säkularisation plädierten. Aus Bamberg und Eichstätt ist im übrigen nichts Vergleichbares bekannt¹¹. Verfasser und Verleger dieser Schriften waren Würzburger Professoren und ihr Umfeld: vor allem der Theologe Franz Berg und sein Kollege, der Philosoph Michael Adam Köl. Als Verfechter der katholischen Aufklärung war Franz Berg einer der prominentesten Vertreter der Würzburger Universität, gleichzeitig aber war er entschiedener Gegner aller Revolution, der zu dem Fazit hätte kommen können: „Die Vernunft fordert die Säcularisirungen nicht“, so der Titel einer ihm zeitweise zugeschriebenen Schrift. Berg stand im übrigen im Zentrum eines Skandals: er hatte die offizielle Trauerrede auf Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal im Würzburger Dom gehalten – danach durfte der Text der Predigt aber nicht gedruckt werden, da die Zensur die Veröffentlichung wegen Verunglimpfung von auswärtigen Fürsten verhinderte¹². Dies war vielleicht auch der Grund, weshalb die erwähnten Schriften zur Säkularisation z. T. in „Philalethopolis“ erschienen, was als fingierter Druckort wohl so viel wie „Stadt der Wahrheitsfreunde“ heißen soll, z. T. erschienen sie ganz einfach in „Deutschland“. Franz Berg bedachte – im Gegensatz zu vielen Zeitgenossen – bei seinen Rechtfertigungen der Geistlichen Staaten auch den kulturellen Aspekt: nach Merkle meinte er, nur „die monarchische Verfassung sei wohltätig für Wissenschaft und Kunst, für kostbare Bibliotheken habe die Demokratie keinen Sinn, nur für kostspielige Theaterbauten“¹³. In der Person von Berg findet sich das Dilemma vieler Zeitgenossen, dass man die Geister, die man heraufbeschworen hatte, dann doch gern wieder los werden wollte.

Noch 1802 hat der letzte Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach den Jesuitfonds mit dem Universitätsfonds vereinigt – nicht zuletzt wegen dieses großen Universitätsvermögens war Würzburg als Hochschulstandort für den bayerischen Staat wesentlich interessanter als Bamberg, sollte sich die Universität doch zunächst selbst aus ihrem Vermögen finanzieren. Die Neuorganisa-

tion nach der Übernahme durch den bayerischen Staat am 29. 11. 1802 erfolgte rasch und mit der erklärten Absicht, keine kleine katholische Universität mehr zu schaffen, sondern eine Einrichtung mit weitreichender Wirkung nach außen; vorrangiges Ziel für den neuen Staat war die Schaffung einer gründlich ausgebildeten Beamtenenschaft, die neue Universität war paritätisch, d. h. auch protestantische Landeskinder mussten hier studieren und durften nicht ins Ausland gehen. Kurfürst, später König Maximilian, verstand sich ausdrücklich als neuer Gründer der Universität, daher auch der noch heute gebräuchliche Name Julius-Maximilians-Universität. Das erstmals für Würzburg fixierte Konzept wurde ein Jahr später auch für die Universität Landshut verbindlich: Es war ein klarer Bruch mit allen Traditionen, etwa durch Aufhebung der korporativen Selbstverwaltung und aller akademischen Sonderrechte. In dieses neue Konzept passten natürlich die alten Professoren nur schwer – entlassen wurden u. a. Oberthür, Feder, Köl, Blank. An ihre Stelle traten Neuberufungen, bei denen es vor allen um Außenwirkung ins übrige Deutschland hinein ging: allen voran Schelling, aber auch Niethammer, Paulus, C. A. Fischer. Mit der Übernahme Würzburgs durch Ferdinand von Toskana verließen die neuberufenen protestantischen Professoren Würzburg schon wieder, und für die Universität eines kleinen Kurstaates war die Organisation nicht gemacht, waren die Schulden durch Berufungen, Ausbau der Attribute usw. zu hoch, man musste auf Verringerung der Kosten achten. Entlassen wurden wiederum der inzwischen wieder eingestellte Oberthür, außerdem Onymus und Berg, die Universität sank auf den Status eines besseren Gymnasiums herab, ein klares Konzept hatte man offenbar jahrelang nicht¹⁴⁾.

Am 28. 6. 1814 erfolgte die erneute Übergabe an Bayern. In Bayern gab es nun statt der ursprünglich beabsichtigten zwei Landesuniversitäten drei, war doch in der Zwischenzeit Erlangen im Jahr 1810 dazu gekommen. Nun fehlt es sowohl an Geld wie an hochfliegenden Plänen, die Universität wurde durch die wechselnden Generalkommissare auf einer soliden Basis verwaltet, mit dem Ziel der

Angleichung aller drei damals bestehenden bayerischen Universitäten.

Die reichsstädtisch-nürnbergerische Universität Altdorf kam 1806 an Bayern, wurde dann aber bereits 1809 aufgelöst¹⁵⁾.

Eine Besonderheit gab es in **Aschaffenburg**. Hierher waren einige Professoren der Universität Mainz geflohen, die von den Franzosen aufgehoben worden waren, und hielten weiter Vorlesungen. Karl Theodor von Dalberg in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Mainz, später Großherzog von Frankfurt, gründete 1807/08 dann die nach ihm benannte Karls-Universität. Verschiedene spezielle Einrichtungen in weiteren Territorien, die ihm zufielen, wurden einbezogen: so die medizinisch-chirurgische Schule in Frankfurt, in Hanau eine Zeichenschule und in Fulda Reste der dortigen Universität; das in Wetzlar, dem Sitz des früheren Reichskammergerichts, vorhandene juristische Wissen wurde in einer eigenen Rechtsschule genutzt. 1814 kam Aschaffenburg zu Bayern, seit diesem Jahr bestand die Juristenfakultät der Karls-Universität nicht mehr, lediglich die Theologie hatte Bestand. Seit 1821 gehörte Aschaffenburg schließlich auch nicht mehr zur Diözese Regensburg, sondern zu Würzburg. Aus finanziellen Gründen beließ man in der Folge nur die Theologische Lehranstalt in Aschaffenburg (als Teil des Lyzeums), das Priesterseminar wurde jedoch geschlossen, die angehenden Priester erhielten ihre Ausbildung in Würzburg – eine Konstruktion, die sich aus leicht einsehbaren Gründen nicht bewährte und zum Ende der Karls-Universität führte¹⁶⁾.

2. Die Schulbildung

Schulbildung in den Städten und auch auf dem flachen Land war über Jahrhunderte hinweg Sache der geistlichen Orden. Schulbildung war neben der Seelsorge die wichtigste Leistung der Orden für die Bevölkerung, begabte junge Männer konnten überall nach dem Besuch der Elementarschulen in klösterliche Lateinschulen eintreten und von da aus über Seminare, Lyzeen etc. bis zur Universität aufsteigen. Der Staat hatte lange Zeit

nichts Entsprechendes zu bieten¹⁷⁾: die Schulhäuser waren häufig in schlechtem Zustand, die Lehrer (wenn überhaupt) nur notdürftig ausgebildet und so schlecht bezahlt, dass sie Nebenbeschäftigung nachgehen mussten. Und ihre Schüler konnten vielfach nicht zur Schule kommen, da sie zur Mithilfe bei der Feldarbeit benötigt wurden.

Jedoch setzten in der zweiten Hälfte des 18. Jh. auch in den fränkischen Hochstiften Bemühungen um eine Hebung der Volksbildung ein, da der Zusammenhang zwischen Bildungsdefizit und sozialen Problemen allmählich bewusst wurde. 1770 wurde in **Würzburg** ein Lehrerseminar eröffnet, 1774 eine neue Schulordnung mit sechsjähriger Schulpflicht erlassen.

Mädchen Schulen wurden eingerichtet (also die vorher übliche Koedukation aufgegeben), um den Mädchen eine gezieltere Bildung zukommen zu lassen. Die nach der Aufhebung des Jesuitenordens eingerichtete Schulkommission unterstand der weltlichen und nicht mehr der geistlichen Regierung; Ziel aller Bemühungen ist nicht die bloße Wissensvermittlung, sondern umfassende Erziehung, dafür stehen Namen wie Karl Theodor von Dalberg als Leiter der Schulkommission und Franz Oberthür als Stadtschuldirektor in Würzburg¹⁸⁾. Auf Initiative Oberthürs entstand übrigens dann 1806 in Würzburg auch die erste polytechnische Schule in Bayern, die der Ausbildung der Handwerker dienen sollte.

Die Verhältnisse waren natürlich in den einzelnen Territorien verschieden; so unterstand in **Eichstätt** unter dem sehr konservativen Fürstbischof Joseph von Stubenberg das Schulwesen erneut dem Geistlichen Rat, nachdem es unter seinem Vorgänger bereits der weltlichen Regierung zugeordnet worden war. Mit dem Regierungsantritt Ferdinands von Toskana endete dann aber auch in Eichstätt 1803 die kirchliche Oberaufsicht. Weitreichende Reformen scheiterten jedoch in Eichstätt stets an der Finanzfrage¹⁹⁾.

In Bayern war 1770, dann nochmals 1802 der allgemeine Schulzwang (für sechs Jahre) festgeschrieben worden. Die folgenden bei-

den Jahrzehnte waren von einer erheblichen Hektik und Unbeständigkeit geprägt. Organisatorisch wurde die Unterrichtsverwaltung gestrafft und staatliche Zuständigkeiten geregelt: der Einfluss der Geistlichkeit wurde zurückgedrängt, auch wenn die Pfarrer nach wie vor Inspektoren der Gemeindeschulen blieben. Die Pläne für eine konsequente Reform der Gymnasien waren zunächst radical: es wurde eine klare Stufung vorgesehen, mit einer Staffelung nach Bildungsbedürfnissen für bestimmte Bevölkerungs- und Berufsschichten. Die stark aufklärerisch bestimmte Absicht war die Abschaffung der alten „Sprachschule“ und die Neuorientierung hin zu einer „Sachschule“, die nach tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichtet war, doch mit den vorhandenen Lehrern, die aus der alten sprachenbetonten Gymnasialform kamen, fast unmöglich. Wenige Jahre später dann erneut eine Änderung: 1808 entwickelte der in der bayerischen Zwischenepisode in Würzburg lehrende Immanuel Niethammer dann ein neues Konzept: die Volksschule ist nun nicht mehr obligatorische Grundstufe, sondern eigenständige Schulform, von der aus man in die höheren Primär- und Sekundärstufe mit einer Trennung von Real- und Gymnasialbildung, überreten musste. 1816 wurde auch dies wieder revidiert, die Lehrpläne neu gestaltet, der Sprachenunterricht wieder betont. Die Schulordnung von 1830 fixierte schließlich für Jahrzehnte eine ausgesprochen neu-humanistische Ausrichtung, die sog. Realien (außer Geschichte und Geographie) blieben ausgeschlossen.

Demgegenüber ist nach anfänglichem Schwung bei den Volksschulen eine starke Tendenz zu einer „Minimalisierung der Volksbildung“ zu beobachten: Festigung der patriarchalischen Strukturen war erklärttes Unterrichtsziel über Jahrzehnte²⁰⁾, das Interesse der Bildungspolitiker galt eindeutig den höheren Schulen.

Vergessen werden aber sollte nicht der bedeutende Pädagoge Johann Baptist Graser, der als Oberschulkommissar in Bamberg, später Bayreuth, für das gesamte Schulwesen in Franken zuständig war und heute vor allem durch seine Förderung der Taubstummenerziehung in Erinnerung ist²¹⁾.

3. Die Archive

Mit den geistlichen Herrschaften fiel natürlich auch in großem Umfang Archivmaterial an, das von den Zeitgenossen überwiegend nicht als historisches Quellenmaterial gesehen wurde, sondern als „Beweisunterlagen für die Rechtstitel der Landesherrschaft“²²⁾, alle ein Gebiet betreffenden Archivalien waren demnach an Rechtsnachfolger zu übergeben (sog. Pertinenzprinzip). Schon 1801 hatte der Vorstand des Geheimen Landesarchivs Franz Joseph Samet einen Plan zur Vereinnahmung der Archivalien der Stifte und Klöster entwickelt, im Gegensatz zu den Bibliothekaren blieben die Archivare aber zunächst untätig. Dann verfuhr man offenbar sehr restriktiv: im Vordergrund standen Urkunden und Amtsbücher, Akten wurden demgegenüber als zweitrangig betrachtet, vor Ort belassen, verstreut, oder auch vernichtet, wo die Archivare zu spät kamen. Neben dem Rechtscharakter spielten für die Münchner aber immer auch andere Gesichtspunkte eine Rolle, wogegen sich einmal der Bamberger Archivar Paul Österreicher mit der Bemerkung wehrte, Archive seien „keine Schätze ... um damit zu paradieren“²³⁾.

Trotzdem: auch die fränkischen Archive hatten in großem Maßstab wertvolle Archivalien abzugeben. Dies vollzog sich in mehreren Stufen. 1812 war das sog. Reichsarchiv in München eingerichtet worden, und in den folgenden Jahren wurden nach und nach immer neue Archivalien aus Franken eingefordert, zunächst angeblich zur wissenschaftlichen Bearbeitung mit späterer Rückgabe, woran u. a. auch die Würzburger Archivare ihre Hoffnungen knüpften, ehe sie letztendlich resignierten. Schließlich waren alle Kaiser- und Königsurkunden bis 1400, die Salbücher, Kopiare, Aufschwörddokumente der Domkapitel usw. abgegeben. Erst seit dem Jahr 1820 stand im übrigen fest, dass die fränkischen Archive Bamberg, Nürnberg und Würzburg überhaupt weiterbestehen sollten. Die Bayreuther Bestände kamen nach Bamberg, die Ansbacher wurden zwischen Nürnberg und München geteilt, die Eichstätter kamen nach München, die vor Ort angesiedelten Archive wurden aufgelöst. Zeitweilig bestanden sogar

Überlegungen, in Nürnberg ein zentrales nordbayerisches Archiv einzurichten. Erst ab 1870 setzte sich in München eine etwas weniger zentralistische Sicht der Dinge durch, da allmählich das Bewußtsein von der Bedeutung des jeweiligen Überlieferungszusammenhangs wuchs. Relativ spät im Vergleich zu anderen Staaten wurde schließlich auch offiziell in der bayerischen Archivverwaltung der sog. Provenienzgedanke eingeführt. In langwieriger Arbeit haben die Archivare inzwischen ihre Bestände bereinigt und die in München zusammengestellten Mischbestände wieder aufgelöst. Die fränkischen Archivalien sind seit einigen Jahren wieder völlig nach Franken zurückgekehrt²⁴⁾.

4. Bibliotheken

Bibliotheken sind Grundlage wissenschaftlicher Betätigung auch in den Klöstern gewesen. Die süddeutschen (und österreichischen) Klosterbibliotheken gehörten zu den bedeutendsten Büchersammlungen der Zeit. In Kloster Polling befand sich mit ca. 80000 Bänden eine der größten Bibliotheken des 18. Jh. – sie wurde nur von der Universitätsbibliothek Göttingen (um 1800 ca. 150000) und einigen Hofbibliotheken (München über 100000) übertroffen. Die Universitätsbibliothek Ingolstadt verfügte immerhin noch über 40000 Bände, Erlangen (erst 1743 überhaupt gegründet, aber dabei sehr gut ausgestattet) über rund 34000 Bände. Die Universitätsbibliothek Würzburg hatte dagegen nur ca. 16000 Bände, etwa gleich groß war wohl die Universitätsbibliothek Bamberg²⁵⁾ – dies lag vor allem an ihren unzureichenden Etats, weniger an ihren Bibliothekaren, denn in Würzburg waren u. a. die bedeutenden Historiker Johann Georg von Eckhart und Michael Ignaz Schmidt als Bibliothekare tätig. Weit wichtiger als die bloße Größe war die Zusammensetzung dieser Buchbestände, denn in den ständischen Klöstern – also Benediktiner, Augustinerchorherren, Prämonstratenser, Zisterzienser – herrschte reges wissenschaftliches Leben, die Mönche beobachteten konsequent den Buchmarkt und konnten auf Grund der guten Wirtschaftslage große Sammlungen zusammentragen. Bibliotheken dien-

ten neben ihrer Aufgabe als Forschungsinstrument aber selbstverständlich auch der Repräsentation – und nicht zu vergessen der Erkenntnis und dem Lobe Gottes²⁶⁾. Dies manifestiert sich heute noch in den prachtvollen barocken Bibliothekssälen der süddeutschen Klöster. Doch auch die Universitätsbibliothek Würzburg verfügte seit Jahren über einen von Balthasar Neumann gestalteten Bibliothekssaal. Über herausragende Stücke einzelner Bibliotheken wurde die Gelehrtenwelt in den Reisebeschreibungen der Bibliotheksreisenden unterrichtet²⁷⁾, standen die Klosterbibliotheken doch im Prinzip allen Wissenschaftlern offen. Anders war dagegen die Situation bei den Bettelorden: ihr Buchbesitz war sowohl zahlenmäßig wie inhaltlich unbedeutend, sie erreichten allenfalls einige Tausend, in der Regel standen nur die immer gleichen Gebetbücher und Erbauungsschriften zur Verfügung. So befanden sich etwa in 14 oberbayerischen Klosterbibliotheken über 380 Exemplare der „Imitatio Christi“ des Thomas a Kempis²⁸⁾. Das gleiche Bild boten die Frauenklöster.

Bayern hatte nun bekanntlich am 10. 11. 1801 – also noch vor dem Reichsdeputationshauptschluss – eine allgemeine Klosterordnung erlassen, die die Aufhebung der Klöster und die freie Verfügung über ihre Vermögen vorsah²⁹⁾. Bereits 1773 waren mit der Aufhebung des Jesuitenordens erstmals in großem Umfang Bibliotheken frei geworden, diese aber in der Regel den am Ort befindlichen Universitäten zugeschlagen, so etwa in Ingolstadt und Würzburg.

Basis für das spätere Vorgehen in den neu-bayerischen Gebieten bei der Durchführung der Maßnahmen war das in Altbayern entwickelte Verfahren:

Bereits seit Januar 1801 – also nochmals vor dem rechtlichen Erlass der Klosterordnung – gab es in Bayern eine sog. Spezial-Klosterkommission, die die Säkularisation regeln sollte. Damals reagierte die Hofbibliothek besorgt, da man befürchtete, dass die Bibliotheken wohl dem veräußerbaren Mobilien-Vermögen zugerechnet würden. Die Hofbibliothek schlug die Zusammenführung der gesamten Buchbestände der säkularisierten Klöster in ihrem Hause vor, begründet wurde

dies mit dem Schutz vor Spekulanten und vor Unterschlagungen. Dies hätte aufs Ganze betrachtet erhebliche Kosten für Unterbringung und Verwaltung verursacht. Demgegenüber schlug die Spezial-Klosterkommission die Einziehung von Handschriften, Inkunabeln und wertvollen alten Drucken vor, die Auswahl sollte an Hand der Bibliothekskataloge getroffen werden. Unnütze oder dem Volke schädliche Bücher sollten ausgeschieden und verkauft werden, zur Not auch als Altpapier – dadurch erhoffte man sich finanziellen Gewinn, was bei der Finanznot des Staates ein zugkräftiges Argument war. In der Realität war der finanzielle Gewinn für den Staat aber sehr gering, da auf Grund des Überangebots an Büchern die Preise natürlich sanken. Der leitende Minister Graf Montgelas genehmigte dieses Vorgehen. Die Hofbibliothek setzte dann im Jahr 1802 doch eine Belebung der sog. Mendikanten-Bibliotheken durch, da die Kataloge oft nicht aussagekräftig genug waren. 1803 wurden in gleicher Weise die Bibliotheken der ständischen Klöster eingezogen. Verantwortlich war hier Johann Christoph Freiherr von Aretin (1772–1824), der früher für sämtliche Fehler im Zusammenhang mit der Säkularisation der Bibliotheken verantwortlich gemacht wurde. Heute weiß man aber, dass er ein starkes Interesse an Büchern und der Erhaltung der Bestände hatte, dass sein schwieriger Charakter aber auch so manche zusätzlichen Reibungsflächen bot. Die ersten Auktionen fanden übrigens auf dem flachen Lande statt, wo es naturgemäß an Interessenten fehlte und der Absatz dementsprechend gering war.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die große Masse an neuerer Literatur verschleudert wurde. Aus dem bereits genannten Kloster Polling wurden 123 Zentner Bücher an eine Papierfabrik verkauft, in Ettal wurde mit Büchern geheizt. Von ca. 1,2 Millionen Büchern kamen „nur“ 200 000 Bände in die Hofbibliothek, 50 000 an die Universitätsbibliothek in Landshut, ca. 25 000 an verschiedene Schulbibliotheken, aber auch diese waren auf Grund der räumlichen Enge, der geringen Personalausstattung und der Geschwindigkeit, mit der die Bücher über die Bibliotheken hereinbrachen, erst nach Jahrzehnten bearbeitet.

Bereits 1802 hat sich von Aretin auch Gedanken um die zukünftige Gestaltung der bayerischen Bibliotheken gemacht: er forderte eine „General-Bibliotheken-Direktion“, eine Art Zentralkatalog sowie die Schaffung von sog. Provinzialbibliotheken³⁰⁾ und legte seinem Entwurf eine genaue Aufstellung bei, wo einzelne Bibliotheken, ja einzelne herausragende Stücke untergebracht werden sollten – damals wurden diese Überlegungen als voreilig zurückgewiesen. Es zeigt sich dadurch aber, dass es sich um wohl durchdachtes Vorgehen handelte, auch wenn die Ausführung durch die schieren Massenprobleme durchaus etwas Chaotisches an sich hatte.

Nun zu den fränkischen Gebieten:

Der obersten Behörde in Franken, dem Generalkommissariat in Würzburg, unterstand die „Kurfürstliche Spezialkommission in Administrativ Angelegenheiten der Stifte und Klöster“, die am 7. 1. 1803 berufen wurde, ihr unterstanden jeweils wieder spezielle Bibliothekskommissionen für die Hochstifte³¹⁾.

Nach der Besetzung des **Würzburger** Hochstifts durch bayerische Truppen Ende August/ Anfang September 1802 und der Zivilbesitzergreifung am 29. 11. 1802³²⁾ erhielt Oberbibliothekar Feder ein halbes Jahr später die Vollmacht, die Klöster des Umlandes zu bereisen und Bücher zu übernehmen. Betroffen waren die Bibliothek des Domstifts (die der spätere Fürstbischof Christoph Franz von Hutten 1717 auf dem Dachboden des Doms überhaupt erst wiederentdeckt hatte), die Bibliothek von Kloster Ebrach sowie weiterer Klöster aus Stadt und Umland. Ebrach hatte zuletzt eine Bibliothek von ca. 30000 Bänden gehabt, das Stephanskloster in Würzburg etwa 1000, das Schottenkloster etwa 8000. Die Universitätsbibliothek gewann ca. 10000 neuere Drucke, etwa 600 Handschriften und tausende von Inkunabeln. Als in den dreißiger Jahren des 19. Jh. eine erste genauere Zählung vorgenommen wurde, besaß die Bibliothek etwa 900 Handschriften, 4000 Inkunabeln und ca. 70000 Bände neuere Literatur³³⁾. Die Probleme waren die gleichen wie in München: zu wenig Platz³⁴⁾, zu wenig Personal. Dazu kamen praktische Probleme, wie

Transport, fehlende Regale usw.³⁵⁾. Die Organisationsakte der Universität von 1803 bestätigte nochmals die Zuweisung der Klosterbibliotheken. Doppelstücke sollten verkauft werden, um so den Bibliotheksetat zu erhöhen. Dubletten wurden tatsächlich in der Neubaukirche zwischengelagert, wo auch die Regierung Akten lagerte und so manches Stück abhanden kam. 1808 und nochmals 1832 wurden dann Versteigerungen abgehalten, was verkauft wurde, kann man an Hand der erhaltenen Auktionskataloge heute noch nachvollziehen. Wie groß die finanziellen Gewinne tatsächlich waren, ist unklar, denn man muss berücksichtigen, dass dies nicht die einzigen Bücher waren, die in der Stadt verkauft wurden, da um 1800 auch zahlreiche Auktionen von Privatbibliotheken in Würzburg stattfanden. Festzuhalten ist, dass der Oberbibliothekar Johann Michael Feder sofort Handschriften und Inkunabeln erfasste, so also Verluste vermieden werden konnten. Zudem wurden sofort Kataloge begonnen; bis 1806 entstand ein alphabetischer Generalkatalog in 23 Foliobänden, aufgestellt wurden die Bücher in 70 Fächern (Sachgruppen), innerhalb dieser dann nach Zugang (numerus currens) – diese Methode war wesentlich fortgeschrittlicher als die der Hofbibliothek München, wo man zunächst versuchte, die gesamten Büchermengen systematisch aufzustellen. Damals war Würzburg bereits nicht mehr bayerisch, die neue Regierung Ferdinands von Toskana ließ sich aber Jahre Zeit, neue Universitätsstatuten zu erlassen, die dann auch keine Neuerungen für die Bibliothek brachten. Noch Jahre später kamen versprengte Reste aus kirchlichen Bibliotheken nach Würzburg.

Die größte Bibliothek in **Bamberg**, das seit 1. 9. 1802 von bayerischen Truppen besetzt war, war die der Universität, untergebracht nach wie vor in deren jetzt sonst nicht mehr benutztem Gebäude. Dorthin wurde nun auch ein Teil der jetzt hereinströmenden kirchlichen Bibliotheken gebracht. Da das Gebäude ansonsten leer stand und es deshalb zu Diebstählen kam, übernachtete schließlich der Bibliothekar Johann Joachim Jaeck bei seinen Büchern und verhinderte so weitere Verluste. Hierhin kamen u. a. die Bücher von

Kloster Michelsberg. Aretin forderte aus München mehrere Wiegendrucke an, doch Jaek hielte ihn jahrelang hin, bis Aretin schließlich mit Polizeigewalt seinen Anspruch durchsetzte. Bedeutendes Buchbesitz hatte vor allem die Dombibliothek aufzuweisen, die im Gegensatz zur Würzburger Bibliothek den Gelehrten und auch den Bibliotheksreisenden des 18. Jh. verschlossen blieb; hier wurde der wertvollste Bestand des Hochstifts aufbewahrt, zahlreiche noch auf die Ottonen zurückgehende Handschriften. Aus Kloster Banz kam neben den Büchern der berühmten Wissenschaftsstätte auch das Mobiliar, das aber bald wieder gestohlen wurde. Die größte Bibliothek hatte wohl in Kloster Langheim bestanden. Dort brach jedoch am 7. 5. 1802 ein Feuer aus, das die sog. obere Bibliothek mit ca. 15 000 Bänden vernichtete. Die sog. Untere Bibliothek blieb verschont, war dann aber zeitweise ungeschützt, so dass es auch hier zu Verlusten kam. Jäck war Bibliothekar in Langheim gewesen, ehe er in die Dienste des Staates trat und die Leitung der in kurzer Zeit auf ca. 60 000 Bände angewachsenen Bibliothek übernahm. 1805 waren er und seine wenigen Helfer schließlich mit der vorläufigen Einrichtung fertig, die Erschließungsarbeiten aber zogen sich noch viele Jahre lang hin³⁶⁾. Eine Besonderheit in Bamberg ist die zwar nicht durch die Säkularisation direkt, aber doch durch die unruhigen Zeiten hierhergelangte Karlsberg-Bibliothek. Sie wurde aus Homburg/Saar 1807/8 vor den Franzosen geflüchtet und hat als zentralen Bestand französische Belletistik aufzuweisen³⁷⁾, auch heute noch schon auf Grund ihrer Unterbringung eine Besonderheit innerhalb der Staatsbibliothek Bamberg.

In Eichstätt bestand seit dem 16. Jh. eine Bibliothek am Collegium Willibaldinum, dem Bischöflichen Seminar. 1785 wurde die Lyzealbibliothek, die trotz der etwas unruhigen Geschichte von Collegium, Seminar, Lyzeum und Gymnasium nach wie vor bestand, mit der Fürstbischöflichen Hofbibliothek vereinigt, die an die 20 000 Bände umfasste. Hintergrund war die Absicht von Fürstbischof Zehmen, eine große öffentliche Bibliothek zu errichten, wozu auch ein eigener Saal ausge-

baut wurde³⁸⁾. 1806 wurde diese Bibliothek als Königliche Bibliothek verstaatlicht, in der Folge dann weitgehend verkauft – dieser Altbestand kam später zum Teil durch Nachlässe wieder zurück. Bedeutendste Kloster-Erwerbung war Rebdorf gewesen, dessen Bücherbestand aber bereits geplündert worden war. 1807 mussten fünf Kisten mit Büchern aus Rebdorf, Plankstetten und dem Dominikanerkloster Eichstätt nach München geschickt werden. Die noch vorhandenen Bücher aus dem Dominikanerkonvent kamen erst 1812 in die Königliche Bibliothek. 1817 mussten bedeutende Bestände an die Bibliothek in Augsburg abgegeben werden. Die Bücher des Kapuzinerklosters wurden zwar verstaatlicht, blieben aber im Kloster. Die Königliche Bibliothek, später dann Staatliche Bibliothek Eichstätt wurde im übrigen 1982 aufgegeben und verwaltungsmäßig in die Bibliothek der Katholischen Universität Eichstätt eingegliedert.

Ein Kuriosum ist die Stiftsbibliothek Herrieden: ein Fass voller Bücher wurde in der Säkularisationszeit nach Würzburg geschickt, der Rest konnte vom Pfarrer gekauft und so erhalten werden und steht heute als getrennt geführter Bestand ebenfalls in der Universitätsbibliothek Eichstätt³⁹⁾.

Interessant ist die Geschichte des Klosters der Benediktinerinnen von St. Walburg: sie weigerten sich, ihr Kloster zu verlassen und bestanden ab 1835 legal weiter⁴⁰⁾. Ihre Bibliothek ist heute wegen ihrer besonderen Bestände – typische Gebrauchsliteratur eines Frauenklosters – von besonderer Bedeutung und daher Anlass zu einem großangelegten Editionsprogramm⁴¹⁾. Dieses Vorhaben weist auf einen der grundlegenden Schäden durch die Säkularisation hin: Vernichtet wurden selbstverständlich nicht die herausragenden Stücke, über die die Gelehrtenwelt unterrichtet war, vernichtet aber wurde das, was in großen Mengen vorhanden war und gleichzeitig „unnütz“ oder gar „schädlich“ im Sinne des aufklärerischen Denkens – also jede Form beliebiger Gebrauchsliteratur, ob nun religiöser oder weltlicher Art.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Bibliotheken in Bamberg und Würzburg ihren heu-

tigen Rang als Sammlungen wertvollster Altbestände eindeutig der Säkularisation verdanken. Festzuhalten ist auch, dass alle diese Bibliotheken seit zweihundert Jahren Aufgaben als Regionalbibliothek im jeweiligen Regierungsbezirk erfüllen, wie dies von Aretin bereits in seinen ersten Überlegungen dargelegt hatte. Sie gehören damit zu einem damals in den Grundzügen initiierten Netz von wissenschaftlichen Bibliotheken, von denen es mindestens eine je Regierungsbezirk gibt: in Unterfranken Würzburg und die kleine Hofbibliothek Aschaffenburg, in Oberfranken Bamberg, in Mittelfranken die Universitätsbibliothek Erlangen und die Staatliche Bibliothek Ansbach, weitere Bibliotheken in Dillingen, Neuburg, Augsburg, Passau, Regensburg, Amberg. Darüberhinaus hatte von Aretin aber im Jahr 1805 vorgeschlagen, neben den großen Provinzialbibliotheken in kleineren Städten sog. Distrikts-Bibliotheken einzurichten, die der lokalen Versorgung dienen sollten – mit den überreich vorhandenen Dubletten wäre dies leicht möglich gewesen⁴²⁾, scheiterte aber wohl daran, dass man (wohl nicht zu Unrecht) die laufenden Unterhaltskosten fürchtete. Nicht von der Säkularisation profitierten im übrigen die Bibliotheken in Ansbach, Aschaffenburg und Erlangen.

Ein ganz besonders emotional behafteter Aspekt der Bibliotheks-Säkularisation sind die „geraubten“ Bücher, die an die Hofbibliothek in München abzugeben waren. Es handelt sich dabei um eine ganz gezielte Maßnahme, die den musealen Charakter der Hofbibliothek unterstreichen sollte. Der Würzburger Jurist Professor Hufeland überlegte aus diesem Anlass übrigens in einer eigens verfassten Denkschrift „was denn wohl mit solchen Sachen in der Hauptstadt gemacht werde“⁴³⁾. Allerdings ist der Anteil der abzuliefernden Stücke nach Zahl gering angesichts der Mengen bedeutender Stücke, die vor Ort verblieben. Es ist auch bei weitem nicht so, dass alle Stücke fränkischer Provenienz ausschließlich im Zusammenhang mit der Säkularisation nach München kamen⁴⁴⁾. Manche Stücke kamen auch erst im 19./20. Jh. durch Verkäufe oder Geschenke in die heutige Bayerische Staatsbibliothek⁴⁵⁾.

Fest steht, dass aus Würzburg im Jahr 1806 der sog. Codex Theodosianus (Clm 22501), auch als Breviarium Alarici bezeichnet, angefordert wurde, es handelt sich dabei um eine südfranzösische Handschrift des 6. Jh., die wohl älteste illuminierte Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek⁴⁶⁾. Was im übrigen ein hochinteressanter Vorgang ist, da Würzburg damals bereits seit etwa einem Jahr durch den Frieden von Preßburg dem Großherzog von Toskana zugesprochen worden war. Natürlich bemühte man sich von Seiten des neuen Herrn alsbald um Rückgabe der Stücke, allerdings erfolglos⁴⁷⁾. Und noch am 14. 1. 1806 gab Feder zwei vielbändige französische Werke nach München ab: „Les antiquités d’Herculaneum“ und „Descriptions des arts et metiers“⁴⁸⁾, eine von der Pariser Académie Royale des Sciences herausgegebene Darstellung einzelner Gewerbe. Aus dem Würzburger Dom stammt auch ein Evangelistar aus dem ersten Viertel des 13. Jh. (Clm 22502)⁴⁹⁾. Eine weitere romanische Handschrift, ursprünglich in der Mainzer Dombibliothek, war 1792 vor den Franzosen nach Aschaffenburg geflüchtet worden und wurde erst 1824 vom dortigen Archiv nach München abgegeben (Clm 8101)⁵⁰⁾.

Besonders stark betroffen war Bamberg von den Münchner Anforderungen: einige der bedeutendsten Handschriften aus ottonischer Zeit waren abzugeben: das sog. Perikopenbuch Heinrichs II. (Clm 4452), das Sakramenter Heinrichs II. (Clm 4456), das Evangeliar Ottos III. (Clm 4453), zwei weitere Evangeliare (Clm 4451⁵¹⁾ und Clm 4454) – zum Teil inzwischen als Faksimiles reproduziert, was ihren Rang unterstreicht; schließlich die Handschrift des „Heliand“ aus dem 9. Jh. (Cgm 25, ursprünglich Clm 4455)⁵²⁾.

Außerdem sei noch auf weiteres fränkisches Säkularisationsgut verwiesen, das erst viel später seinen Weg nach Würzburg fand: die Bibliothek des Kloster Amorbach kam ursprünglich als Säkularisationsgut an die Fürsten von Leiningen, diese ließen die Bücher 1851 versteigern⁵³⁾ – in Würzburg befindet sich heute die Hälfte aller noch bekannten Handschriften. Ebenfalls als Säkularisationsgut kamen Bücher der Klöster Neu-

stadt am Main und Bronnbach an die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und wurden von diesen 1985 verkauft. Ein charakteristischer Querschnitt konnte damals durch die Universitätsbibliothek Würzburg erworben werden⁵⁴⁾.

5. Ergebnisse

Ziehen wir das Fazit aus den Überlegungen:

Auf der Negativ-Liste stehen

- das „Zusammenschleppen“ als willkürliche Maßnahme, die quasi einem „Kunstraub“ gleichkommt; damit verbunden natürlich auch die Vernichtung vieler Objekte
- die Zentralisierung an „privilegierten Kunststapelplätzen“, also an wenigen Orten mit besonderer Bevorzugung (aber: waren nicht auch die Klöster ebensolche privilegierten Stätten?)
- demgegenüber die kulturelle Verarmung der Regionen durch den Verlust kleinerer Fürstenhöfe und Klöster
- der damit eng zusammenhängenden Verlust an Bildungsmöglichkeiten für breitere Bevölkerungskreise
- die Loslösung dieser Kulturgüter aus ihrem lokalen, bei einigen auch aus ihrem regionalen und historisch gewachsenen Kontext.

An Aktivposten stehen dem gegenüber

- zumindest ein Anstoß zur Neuorientierung der universitären Bildung: die Einführung des humanistischen Bildungsideals und die Blüte der bayerischen Universitäten bis zum ersten Weltkrieg basieren letztlich auf den Änderungen in dieser Zeit
- die Schaffung der Grundlagen eines staatlichen Bibliotheksnetzes, das nach zweihundert Jahren immer noch existiert und für die Versorgung Bayerns mit wissenschaftlicher Literatur außerhalb der Universitäten zuständig ist

- die Schaffung besserer Forschungsmöglichkeiten durch Zusammenführung vergleichbaren Materials an wenigen Plätzen – dies gilt sowohl für Bibliotheken wie für Archive
- anders als früher, anders auch als bei Gegenständen der bildenden Kunst erhält allein der Staat das Eigentum an unschätzbaren Urkunden und Archivalien, an Handschriften und Drucken, d. h. für die gesamte interessierte Öffentlichkeit besteht heute Zugangsmöglichkeit und Zugangsrecht
- die Sicherung wertvoller Kulturgüter: Kommunen, Klöster und Kirchen sind genausowenig wie Adelshäuser erhaben über den Verdacht, aus Unkenntnis, Desinteresse oder wirtschaftlicher Not ihr Eigentum zu verkaufen, durch unsachgemäße Behandlung zu gefährden oder gar zu vernichten – wir haben in den letzten Jahren genügend schlechte Erfahrungen in diesem Bereich gemacht.

Anmerkungen:

- ¹⁾ In: Sämtliche Werke. Band 10: Historische, politische und biographische Schriften. Regensburg 1913. S. 143–195, hier S. 173
- ²⁾ Claus Grimm: Kunstbewahrung und Kulturverlust. In: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Hrsg. von Josef Kirmeier und Manfred Treml unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff. München 1991. (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur; 21). S. 78–85. Und: Hermann Hauke: Die Bedeutung der Säkularisation für die bayerischen Bibliotheken. In: Glanz und Ende der alten Klöster. München 1991. S. 87–97
- ³⁾ Heribert Raab: Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland. In: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. München u. a. 1978. (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B: Abhandlungen). S. 63–95
- ⁴⁾ Eberhard, Weis: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/3. Neue Forschungen zu

- Vorgeschichte und Ergebnissen. München 1983. (Bayerische Akademie der Wissenschaften/Phil.-Histor. Klasse: Sitzungsberichte 1983, Heft 6); er behandelt fast ausschließlich die Vorgänge in Altbayern und sieht am Ende einen „ideellen Gewinn“ (S. 51)
- ⁵⁾ Etwa Hans Christian Mempel: Die Vermögenssäkularisation von 1803/10. Verlauf und Folgen in verschiedenen deutschen Territorien. München 1979. (tuduv-Studien Reihe Sozialwissenschaften; Band 15). – Er sieht das Ganze mehr aus finanziertechnischer Sicht als riesigen Güterverkauf
- ⁶⁾ Laetitia Böhm: Das Akademische Bildungswesen in seiner organisatorischen Entwicklung (1800–1920). In: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jh.: 1800–1970. 2. Teilband. Hrsg. von Max Spindler. München 1974/75. S. 991–1033
- ⁷⁾ Dieses Lyzeum wurde 1923 in den Rang einer Philosophisch-Theologischen Hochschule erhoben, die 1939 geschlossen und 1945 wiedereröffnet wurde. Sie war eine der Wurzeln der 1972 gegründeten Gesamthochschule Bamberg, seit 1979 Universität. – Zu Bamberg vgl. Werner Schopper: Gebrochene Kontinuität – Skizzen zur Geschichte der Bamberger Hochschulen und ihrer Bibliotheken. In: Buch und Bibliothek in Bamberg. Festschrift zur Einweihung des zentralen Bibliotheksgebäudes der Universitätsbibliothek. Bamberg 1986. S. 189–250
- ⁸⁾ Stefan Paulus: Universität Würzburg und Lehrerbildung. In: Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Hrsg. von Peter Baumgart. Neustadt/Aisch 1982. S. 539–564
- ⁹⁾ Diese katholische Lehrerbildungsanstalt in Bamberg wurde 1935/36 zu einer Deutschen Oberschule, die der Vorbereitung auf die eigentliche Lehrerausbildung in Bayreuth, Pasing und Würzburg diente. Nach dem 2. Weltkrieg wurde erneut eine Lehrerbildungsanstalt eingerichtet, diese in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt und 1972 in die Gesamthochschule einbezogen.
- ¹⁰⁾ 1843 dann wurden bischöfliches Lyzeum und Klerikalseminar erneut eingerichtet, diese 1924 in eine bischöfliche Philosophisch-Theologische Hochschule umgewandelt, seit 1972 Gesamthochschule, 1980 katholische Universität Eichstätt. – Klaus Walter Littger: Die Bibliothek des Bischoflichen Seminars St. Willibald. Aus 250 Jahren Eichstätter Bibliotheksgeschichte. Ausstellungskatalog und Bibliotheks-katalog von 1745. Eichstätt 1993. (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt; 22)
- ¹¹⁾ Manfred Brandl: Primärliteratur zur Säkulari-sation von 1803. In: Säkularisation und Säku-larisierung im 19. Jahrhundert. München 1978. S. 163–195
- ¹²⁾ Ausführlich beschrieben in: Beyträge zum Behuf der Gewissens-Freyheit und zur Ge-schichte der Zensur-Kollegien von keinem Zensor, nebst einem Brief von A* [Nürnberg] (1798)
- ¹³⁾ Sebastian Merkle: Berg, Franz, katholischer Theologe, Historiker und Philosoph, 1753–1821. In: Lebensläufe aus Franken 2 (1922) S. 14–25, hier S. 23
- ¹⁴⁾ Werner Engelhorn: Die Universität Würzburg 1803–1848. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Institutionengeschichte. Neustadt/Aisch 1987. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Uni-versität Würzburg; 7)
- ¹⁵⁾ Außerdem sah sich der bayerische Staat in kürzester Zeit noch mit weiteren Universitäten konfrontiert: 1803 Dillingen; 1809–1814 kamen Innsbruck und Salzburg dazu, 1814 dann Aschaffenburg. Bei den Lyzeen bzw. Diözesanseminaren kamen zu Bamberg und Eichstätt noch Amberg, Augsburg, Freising, Passau, Regensburg dazu – alle Einrichtungen überdauerten in einer Zwischenstellung zwischen Gymnasium und Universität und stiegen dann im 20. Jh. zu Philosophisch-Theologi-schen Hochschulen ohne Promotions- und Habilitationsrecht auf.
- ¹⁶⁾ Theodor Josef Scherg: Dalbergs Hochschul-stadt Aschaffenburg. Karls-Universität (1798–1818) und Bayerisches Lyzeum (1818–1873). 4 Bände. Aschaffenburg 1954
- ¹⁷⁾ Roland Milisterfer / Wolfgang Jahn: Wis-senschaft und Bildungswesen. In: Glanz und Ende der alten Klöster. München 1991. S. 252–253
- ¹⁸⁾ Hans-Michael Körner: Das katholische Schul-wesen. In: Geschichte Frankens bis zum Aus-gang des 18. Jahrhunderts. Begründet von Max Spindler, neu hrsg. von Andreas Kraus. Mün-chen 1997. (Handbuch der bayerischen Ge-schichte 3. Band 1. Teilband), S. 1216–1247. Und: Professor Franz Oberthür. Persönlichkeit und Werk. Neustadt/A. 1966. (Quellen und Bei-träge zur Geschichte der Universität Würzburg; 2)

- ¹⁹⁾ Bruno Lengenfelder: Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773–1821. Regensburg 1990. (Eichstätter Studien; 28). S. 180ff., 242ff. und 343ff.
- ²⁰⁾ Albert Reble: Das Schulwesen. In: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jh.: 1802–1970. 2. Teilband. München 1974/75. S. 949–990
- ²¹⁾ Robert Ebner: Leben und Wirken Johann Baptist Grasers (1766–1841), ein Pädagoge mit „religionspädagogischem“ Engagement. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 77 (1997) S. 449–462
- ²²⁾ Walter Jaroschka: Franken in Geschichte und Gegenwart der staatlichen Archive Bayerns. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 40 (1980) S. 1–8, hier S. 3.
- ²³⁾ zitiert bei Jaroschka S. 2
- ²⁴⁾ Walter Jaroschka: Beständebereinigung mit Franken. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 20 (1974) S. 2–21
- ²⁵⁾ Schopper S. 201. – Allgemeine Bibliotheksgeschichte und Zahlen ansonsten nach Ladislauz Buzas: Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800). Wiesbaden 1976. (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; 2)
- ²⁶⁾ Alois Schmid: Die Rolle der bayerischen Klosterbibliotheken im wissenschaftlichen Leben des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Öffentliche und private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert. Bremen u. a. 1977. (Wolfenbütteler Forschungen; 2). S. 143–186, hier S. 168
- ²⁷⁾ Peter Jörg Becker, Bibliotheksreisen in Deutschland im 18. Jahrhundert. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 10 (1980) Sp. 1361–1534
- ²⁸⁾ Eva Pleticha-Geuder: Die Auswirkungen der Säkularisation auf die bayerischen Bibliotheken. In: Porta Ottomiana, Otto Meyer zum achtzigsten Geburtstag gewidmet. Hrsg. von Harald Parigger. Bayreuth 1986. S. 101–120
- ²⁹⁾ Karl Josef Benz: Zu den kulturpolitischen Hintergründen der Säkularisation von 1803. Motive und Folgen der allgemeinen Klosteraufhebung. In: Saeculum 26 (1975) S. 364–385
- ³⁰⁾ Fridolin Dressler: „Bibliotheksplanung“ im Vorfeld der bayerischen Säkularisation. „Unmaßgebliche Erinnerungen“ von Johann Christoph von Aretin aus dem Jahre 1802. In: Bibliotheksforum Bayern 12 (1984) S. 3–22
- ³¹⁾ Irmgard Wolf: Die Säkularisierung der Stifts- und Klosterbibliotheken im Gebiet des Erzbistums Bamberg. Diss. Erlangen 1952. S. 119ff.
- ³²⁾ Wolfgang Weiß: Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der ersten bayerischen Zeit (1802/1803–1806). Würzburg 1993. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg; 44)
- ³³⁾ Otto Handwerker: Dreihundert Jahre Würzburger Universitäts-Bibliothek (1619–1919). In: Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität. Hrsg. von Max Buchner. Berlin 1932. S. 102–133. Und: Sigrid von der Göenna / Eva Pleticha-Geuder: Würzburg 1. Universitätsbibliothek. In: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland. Band 13. Hildesheim u. a. 1997. S. 88–125
- ³⁴⁾ Bereits im April 1803 hatte der Senat der Universität weitsichtig auf die kommenden Platzprobleme hingewiesen: „und vollends dann mit dem Raume gar nicht mehr ausreichen würde, wenn die Bücher-Sammlung durch die Freygebigkeit von edeldenkenden Musenfreunden, hauptsächlich aber durch die höchste Gnade Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht, aus den Bibliotheken der Klöster vermehrt werden sollte“. – National-Blatt für die Kurfürstlich-Bayerischen Fürstenthümer in Franken Nr. 2 Ende April 1803, S. 60 – erhalten in den Materialien zur Geschichte der Universität Band 1, f. 255ff. (Universitätsbibliothek Würzburg).
- ³⁵⁾ Ersichtlich aus den Akten der Universitätsbibliothek Würzburg, dazu: Gottfried Mälzer: Bücher-Schicksale im Zeitalter der Säkularisation. In: Aus dem Antiquariat 9 (1986) A365–A374
- ³⁶⁾ Wolf, passim
- ³⁷⁾ Karl Klaus Walther: Bamberg 1: Staatsbibliothek. Redaktion Bernhard Schemmel. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Band 11. Hildesheim u. a. 1997. S. 127–140
- ³⁸⁾ Lengenfelder S. 152
- ³⁹⁾ Klaus Walter Littger: Eichstätt 1: Universitätsbibliothek. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Band 11. Hildesheim u. a. 1997. S. 216–239
- ⁴⁰⁾ nach Littger, Seminarbibliothek
- ⁴¹⁾ Edition Sankt Walburg des Belser Verlags

- ⁴²⁾ Hermann Engel: Die Endphase der Säkularisation in den bayerischen Klosterbibliotheken. Hofbibliothekar von Aretin als Vorkämpfer öffentlicher Bibliotheken. In: Bibliotheksforum Bayern 22 (1994) S. 44–56
- ⁴³⁾ Engelhorn, S. 83
- ⁴⁴⁾ Gar nichts mit der Säkularisation zu tun hat z. B. die Tatsache, dass die berühmte Würzburger Liederhandschrift heute in der Universitätsbibliothek München verwahrt wird
- ⁴⁵⁾ Wirkliche Klarheit wird es hier erst geben, wenn die Handschriftenkataloge der Bayerischen Staatsbibliothek vollständig publiziert sind
- ⁴⁶⁾ Katharina Bierbrauer: Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. Wiesbaden 1990 (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek). Katalog Nr. 1
- ⁴⁷⁾ Engelhorn, S. 82ff.
- ⁴⁸⁾ Archiv des Rektorats und Senats der Universität Würzburg 3123, Oberbibliothekar Feder in einem Bericht vom 14. 1. 1806
- ⁴⁹⁾ Elisabeth Klemm: Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. Wiesbaden 1988. Kat. Nr. 335
- ⁵⁰⁾ Klemm, Kat. Nr. 337
- ⁵¹⁾ Bierbrauer, Kat. Nr. 229
- ⁵²⁾ Ursprünglich Clm 4455. – Erich Petzet: Die deutschen Pergamenthandschriften Nr. 1-200 der Staatsbibliothek in München. München 1920 (Catalogus Codicum Manu Scriptorum Bibliothecae Monacensis 5, Teil 1)
- ⁵³⁾ Fritz Kaiser: Beiträge zur Geschichte der Abteibibliothek Amorbach. In: Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes. Hrsg. von Friedrich Oswald und Wilhelm Störmer. Sigmaringen 1984. S. 423–442
- ⁵⁴⁾ Kostbare Bücher aus drei alten fränkischen Bibliotheken. Bronnbach, Kleinheubach, Neustadt a. M. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte und Katalog des 1985 ersteigerten Bestandes. Hrsg. von Peter Kolb und Gottfried Mälzer. Würzburg 1988



Bitte beachten: Die Frankenbund-Termine 2003



17. Mai in Coburg:

Bundestag (mit Neuwahlen)

12. Oktober in Herzogenaurach:

Bundesbeiratstagung

24. bis 26. Oktober in Schney / Ofr.:

Fränkisches Seminar

Die genaueren Angaben zum 43. Fränkischen Seminar
kommen im Heft 2/03 (= März/April-Heft 2003)